

2. Lieferanten-AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Reportagen.de für **Lieferanten von Bild- und Textcontent**

I. Vertrags-Gegenstand/-Zweck

1. Reportagen.de präsentiert aus verschiedenen Bereichen das Bild- und Textmaterial von Lizenzgebern. Dies können Regisseure, Texter, Grafiker, Fotografen und Journalisten sein (im Folgenden nur Lizenzgeber genannt). Reportagen.de vermarktet das eingebrachte Material im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Hierfür hat Reportagen.de ein Internet-Portal unter der Website www.reportagen.de sowie entsprechender sprachspezifischer Versionen und Social Media Pages (Blog, Facebook etc.) eingerichtet, über das Lizenznehmer die Bilder gegen entsprechende Lizenzzahlungen für ihre eigenen Zwecke nutzen dürfen.

1.2

Sofern in diesem Vertrag von Text- und Bildmaterial die Rede ist, sind alle bei Reportagen.de eingespielten oder angebotenen Medienformen gemeint. Insbesondere Texte aller Art (Interviews, Reportagen, Features, Kommentare, Glossen, Gedichte, Bücher, Essays) sowie Fotos, Videos, Grafiken, Illustrationen oder anderes Material zur bildlichen Darstellung.

2. Zweck dieses Vertrages ist es,

A. Reportagen.de die erforderlichen Nutzungsrechte einzuräumen, so dass sie ihrerseits Nutzungsrechte an Dritte übertragen kann, und

B. Honorarabrechnungen gegenüber den Lizenzgebern zu regeln.

Dabei soll Reportagen.de - soweit gesetzlich zulässig - über die gleichen Rechte verfügen dürfen, wie der Urheber selbst.

II. Rechteübertragung

1. Lizenzgeber überträgt Reportagen.de für die Verwendung des eingebrachten Bild- und Textmaterials - **soweit gesetzlich zulässig - mengenmäßig unbeschränkt** für jede Art der kommerziellen und/oder nicht kommerziellen Nutzung sämtliche (urheberrechtlichen) Nutzungsrechte am Bildmaterial, einschließlich der Wahrnehmung der Neben- und Folgerechte,

Hinweis: Dies bedeutet NICHT, dass der Lizenzgeber seine eigenen Urheberrechte aufgibt, sondern dass Reportagen.de vergleichbare Rechte für die Vermarktung des Bild- und Textmaterials erhält und Verkäufe tätigen zu können.

2. Dabei erwirbt Reportagen.de insbesondere die nachfolgend aufgeführten Rechte, wobei ausdrücklich festgestellt wird, dass die nachfolgende Aufstellung nicht abschließend ist:

2.1 Das Recht, das Bild- und Textmaterial auf jeden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Bild-, Bildton- und sonstigen multimedialen Datenträger beliebigen Formats zu übertragen, zu kopieren, und/oder sonst zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten sowie in Online-Netzwerke (z.B. Internet) einzuspeisen und Online-Nutzern zugänglich zu machen.

2.2 Die Rechte zur Verfügungsstellung auf Abruf, d.h. das Recht, das Bild- und Textmaterial in elektronischen Datenbanken bereitzuhalten und mittels digitaler und anderweitiger Übertragungstechnik einer Vielzahl von Nutzern auch gegen Entgelt derart zur Verfügung zu stellen, dass diese das Material auf jeweils individuellen Abruf mittels eines Fernseh-, Mobilfunk-, Computer-, Mobile Internet-, PDA- und/oder sonstigen Gerätes auch zur interaktiven Nutzung empfangen (z.B. "television on demand", "video on demand", "IPTV", "push/pull-Dienste", "online" etc.) und/oder ggfs. öffentlich vorführen/darstellen zu können.

2.3 Das Recht, das Bild- und Textmaterial sowohl für die Gestaltung der Ton-, Bildton- oder sonstigen multimedialen Datenträger (z.B. CD-ROM, DVD, HD-DVD, Blue-Ray-Disk, Video, Foto-CD, USB-Speicherstick usw.) zu verwenden, zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen.

2.4 Das Recht, das Bild- und Textmaterial insbesondere zu Verkaufs-, Werbe-, Promotion- und Marketingzwecken in Printmedien (z.B. Zeitschriften, Zeitungen, Magazine, Bücher), für die Gestaltung von Verkaufs- und/oder sonstigen Postern und Plakaten, Postkarten, Anzeigen, Werbebroschüren, Prospekten, Programmheften, Katalogen, Pressemappen, Biografien, Werbespots, Imagebroschüren und/oder die hauseigene Werbung usw. in jeder beliebigen Auflage, Wiederauflage zu verwenden, zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.

2.5 Das Recht, das Bild- und Textmaterial auch anders als in abgelieferter Form zu verwerten. Die Agentur kann das Bild- und Textmaterial unter Wahrung etwaiger Urheberpersönlichkeitsrechte bearbeiten und/oder umgestalten, bearbeiten lassen und/oder umgestalten lassen, insbesondere ganz oder teilweise etwa durch fototechnische Verfremdungen, Montagen, Einscannen in den Computer und anschließende computertechnische Verfremdungen usw. verändern (z.B. Colorieren, Farbe in Schwarz-Weiß drucken, retouchieren usw.), nachahmen, in Ausschnitten oder auch zusammen mit anderen Werken (z.B. Künstlerfotos) verwerten und/oder in der bearbeiteten Form beliebig verbreiten. Sämtliche Texte dürfen umformuliert, gekürzt oder erweitert werden.

2.6 Das Recht, das Bild- und Textmaterial im Merchandisingbereich zu verwenden, sofern dies inhaltlich möglich ist. Das insoweit Reportagen.de zustehende Merchandisingrecht ist das Recht zur Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Waren jeder Art, insbesondere indem das Bild- und Textmaterial (auch in bearbeiteter oder abgeänderter Form) auf der Ware abgebildet wird. Das Merchandisingrecht umfasst die Auswertung des Bild- und Textmaterials im Rahmen der Vermarktung und Bewerbung aller möglichen Produkte, wie z.B. T-Shirts, Sweatshirts, Jacken, Mützen und/oder andere Textilien, Partyartikel, Mousepads, Aufkleber, Kalender, Poster, Spiel- und Schreibwaren jeder Art, Film- und Verlagswerke und/oder andere Werbeartikel.

Hinweis: Reportagen.de wird nur solches Bild- und Textmaterial für Merchandisingzwecke verkaufen, für welches hierfür entweder die notwendigen Model- und Property Release-Verträge vorliegen oder für welches solche Releaseverträge nicht nötig sind. Hauptziel von Reportagen.de ist der Verkauf journalistischer Inhalte für journalistische Zwecke. Verkäufe für Produkte oder andere Merchandising-Zwecke sind aber nicht ausgeschlossen.

2.7. Der Lizenzgeber überträgt die vorstehend aufgeführten Rechte nicht-exklusiv, allerdings zeitlich und örtlich unbeschränkt. Reportagen.de ist insbesondere berechtigt, die jeweiligen Texte, Fotos, Filme und Grafiken mengenmäßig, sei es uneingeschränkt oder

eingeschränkt an Dritte weiter zu Lizenzieren.

2.8. Reportagen.de ist berechtigt, die ihr übertragenen Rechte insgesamt oder einzeln auf Dritte zu übertragen. Sofern nicht anders vereinbart, erhält Reportagen.de die Distributionsrechte an eingespieltem Bild- und Textmaterial und ist somit berechtigt dieses an Distributionspartner, Metadatenbanken oder Partner zur Vermarktung oder für Werbezwecke weiterzugeben.

2.9. Reportagen.de steht das gelieferte Bild- und Textmaterial außerdem kostenlos für die Eigenwerbung und für eigene Online-Datenbanken und Webseiten, Blogs oder Social Media Marketingmaßnahmen zur Verfügung.

2.10. Reportagen.de ist berechtigt, das Bild- und Textmaterial ganz oder teilweise anderen zur Vermarktung zu übertragen und den Partner Umsatzanteile oder Provisionen für erzielte Verkäufe nach eigenem Ermessen einzuräumen und von erzielten Honorar abzuziehen, so dass der verbleibende Restbetrag anteilig zwischen Reportagen.de und Lizenzgeber nach den in V.ff vereinbarten prozentualen Staffelungen aufgeteilt wird.

2.11. Reportagen.de ist berechtigt, das eingebrachte Bild- und Textmaterial zu duplizieren, zu digitalisieren und/oder in jedwede Form zu erfassen.

2.12. Eingespielte Fotos, Texte, Grafiken und Filme können erst nach Ablauf einer Sperrfrist wieder aus der Datenbank entfernt werden. Die Sperrfrist beträgt zwölf Monate. Diese Sperrfrist ist für Reportagen.de ökonomisch unverzichtbar, da nur auf diese Weise vereinbarte Lizenzverträge mit Kunden eingehalten werden können.

2.13. Reportagen.de ist berechtigt für den Lizenzgeber, gegebenenfalls auch ohne seine Zustimmung Individual-Lizenzen mit Lizenznehmer zu vereinbaren. Hierbei darf Reportagen.de auch Preiaufschläge oder Preisnachlässe sowie die Speicherung von Bilddaten in den Archiven der Kunden gewähren.

III. Zusicherung/Garantie

3.1. Der Lizenzgeber versichert, dass er das Bildmaterial frei von Rechten Dritter liefert, insbesondere dass er über die Bilder und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen darf.

3.2. Der Lizenzgeber gewährleistet im Rahmen seines gestalterischen Einflussbereiches, dass Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, sowohl bei der Herstellung als auch bei der unveränderten Verwertung des Bild- und Textmaterials durch Reportagen.de nicht verletzt werden und/oder verletzt werden können.

3.3. Der Lizenzgeber garantiert und hat nachzuweisen, dass abgebildete Personen und/oder die Inhaber der Rechte hieran und/oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken [z.B. Dekorationen, Kulissen, Kostüme, (öffentlichen) Gebäuden, usw.] der bildenden oder angewandten Kunst (Gemälde) und/oder deren Verwendung für Artwork die dafür erforderliche Einwilligung - auch für die spätere Verwendung des Bildmaterials durch Reportagen.de und/oder Dritter - erteilt haben. Sollten Bilder von Personen oder Werken, für die eine solche Einwilligung nicht/oder nur in beschränktem Umfang vorliegt, bei Reportagen.de eingebracht werden, werden diese vom Lizenzgeber in deutlicher Form entsprechend schriftlich gekennzeichnet. Für Schäden, die Reportagen.de oder

Partneragenturen aus einer solch fehlenden und/oder unzureichenden Kennzeichnung entstehen, haftet der Lizenzgeber in vollem Umfang. Der Lizenzgeber ist ferner verpflichtet, sämtliche Releaseverträge ggfs. im Original auf erste Anforderung von Seiten Reportagen.de unverzüglich per Mail (Scan oder PDF), Fax oder in postalischer Form vollständig vorzulegen.

3.4. Der Lizenzgeber garantiert, dass das von ihm eingebrachte Bildmaterial nicht gegen urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche und/oder warenzeichenrechtliche, insbesondere markenrechtliche Regelungen verstößt.

3.5. Der Lizenzgeber stellt Reportagen.de von sämtlichen Ansprüchen Dritter (einschließlich Miturheber, wie bspw. Fotomodell) frei.

3.6. Die durch eine, wie in dieser Ziffer 3 bestimmt, rechtsverletzenden Verwendung des Bild- und Textmaterials Reportagen.de und/oder autorisierten Vertriebspartnern entstehenden Kosten und das damit einhergehende Risiko, trägt allein der Lizenzgeber. Zur Klarstellung: Werden Dritte aufgrund der Verwendung des Bild- und Textmaterials in Ihren Rechten verletzt und machen diese gegen Reportagen.de und/oder ihre Vertriebspartner Schadenersatzansprüche und/oder sonstige Forderungen geltend, so hält der Lizenzgeber Reportagen.de und/oder ihre Vertriebspartner auf das erste Anfordern hiervon frei und trägt sämtliche hieraus entstehenden Kosten allein.

3.10. Der Lizenzgeber akzeptiert, dass Reportagen.de Bild- und Textmaterial ablehnen kann. Reportagen.de ist nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Fotos, Textes oder Themas zu begründen.

3.11. Der Lizenzgeber ist für seine steuerlichen und versicherungsrechtlichen Belange in jeder Hinsicht selbst verantwortlich und hat die aus den Vertragseinnahmen zu entrichtenden Steuern selbst zu entrichten.

3.12. Sofern der Lizenzgeber nicht oder nur beschränkt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig ist, hat er dies Reportagen.de anzuzeigen. Von vertraglichen Zahlungen wird Reportagen.de in diesem Fall den gesetzlichen Steuerabzug vornehmen und an das zuständige Finanzamt abführen, es sei denn, der Lizenzgeber hat von den zuständigen Behörden im Rahmen eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung einen Freistellungsbescheid erlangt und Reportagen.de vorgelegt.

3.13. Sofern der Lizenzgeber Mehrwertsteuerpflichtig ist und dies gegenüber Reportagen.de anzeigt, erhält er die Mehrwertsteuer zusätzlich. Ein späteres Nachfordern der Mehrwertsteuer ist ausdrücklich ausgeschlossen.

IV. Preispolitik

Reportagen.de ist berechtigt Mengenrabatte für ABO-Modelle oder für die Lizenzierung größerer Abnahmemengen zu gewähren und die Einzelpreise jederzeit im Rahmen der Preispolitik oder als Reaktion auf neue Marktbedingungen zu ändern. Reportagen.de ist darüber hinaus berechtigt seinen Vertriebspartnern Umsatzanteile oder Provisionen für Verkäufe oder die Vermittlung von Kunden zu gewähren und diese vom erzielten Honorar abzuziehen. Reportagen.de darf ferner für bestimmte Lizenzformen Preisaufschläge mit den Kunden vereinbaren (beispielsweise teilexklusive Rechte, kommerzielle Nutzungen oder hohe Auflagen) und ebenso Preisnachlässe und Daten-Zwischenspeicherungen in den Archiven der Kunden für Mehrfachverwendungen zulassen.

V. Vergütung

5.1. Zur Abgeltung aller nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen und Rechteübertragungen, erhält Lizenzgeber eine Vergütung wie folgt:

5.1.1 Die von Reportagen.de durch die Verwertung des Bild- und Textmaterials erzielten Nettoerlöse werden mit Ausnahme der unter 5.1.5 und 5.1.6 aufgezählten Verwendungen und festgelegten Erlösbeteiligung zwischen Reportagen.de und Lizenzgebern wie folgt geteilt:

5.1.1.1. Der Grund-Honorarsatz für Lizenzgeber beträgt 50% des Nettoerlöses von Reportagen.de. Dieser Honorar-Grundsatz ändert sich unter folgenden Bedingungen:

- A. Eine Thema (Reportage, Feature, Interview, Fotoserie, Film etc.) wird vom Lizenznehmer gekauft und muss von Reportagen.de überhaupt nicht bearbeitet werden und wird von Reportagen.de daher als besonders hochwertig angesehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Textqualität, sofern Texte vorhanden sind, als hervorragend anzusehen ist und der Kunde keine Änderungen wünscht. **In diesem Fall erhält der Lizenzgeber 70% des Nettoerlöses. Die Erhöhung des Grund-Honoraranteiles von 50% auf 70% liegt allein im Ermessen von Reportagen. de und kann nicht nachträglich eingefordert werden.**
- B. Eine Thema (Reportage, Feature, Interview, Fotoserie, Film etc.) wird vom Lizenznehmer gekauft und muss von Reportagen.de dafür nur sehr geringfügig bearbeitet werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Textqualität, sofern Texte vorhanden sind, als sehr gut anzusehen ist und nur noch leicht ergänzt, gekürzt, verändert oder erweitert werden muss. **In diesem Fall erhält der Lizenzgeber 60% des Nettoerlöses. Die Erhöhung des Grund-Honoraranteiles von 50% auf 60% liegt allein im Ermessen von Reportagen. de und kann nicht nachträglich eingefordert werden.**
- C. Eine Thema (Reportage, Feature, Interview, Fotoserie, Film etc.) wird vom Lizenznehmer gekauft und muss von Reportagen.de dafür textlich umgeschrieben oder bearbeitet werden. Dies bedeutet, dass zwar ein geschriebener, ausformulierter Text vorliegt, dieser aber entweder auf Kundenwunsch, oder nach Meinung von Reportagen.de bearbeitet werden muss. **In diesem Fall erhält der Lizenzgeber 50% des Nettoerlöses.** Dies ist der Regelfall und der Regel-Honorarsatz bei Reportagen.de, da die passende Themengestaltung für den Lizenznehmer zur Hauptaufgabe des Portals zählt. Eine Bearbeitung im Sinne der 50 Prozent Regel, liegt auch dann vor, wenn ein Text für eine andere Zielgruppe (Frauen, Rentner, Kinder, Jugendliche, Studenten usw.) umgestaltet wird.
- D. Eine Thema (Reportage, Feature, Interview, Fotoserie, Film etc.) wird vom Kunden gekauft und muss von Reportagen.de dafür textlich sehr stark bearbeitet werden. Dies bedeutet insbesondere, dass kein komplett ausformulierter oder ein sehr kurzer Text vom Lizenzgeber geliefert wurde. **In diesem Fall erhält der Lizenzgeber 40% des Nettoerlöses. Die Absenkung des Grund-Honoraranteiles von 50% auf 40% liegt allein im Ermessen von Reportagen. de und kann nicht nachträglich abgeändert werden.**

Bemessungsgrundlage der anteiligen Honorarberechnung sind die Netto-Gesamthonorare für Text und Bildmaterial, welche Reportagen.de vom Lizenznehmer erhalten hat, abzüglich der in 5.1.2 ff aufgezählten Umsatzanteile.

Sollten nur einzelne Fotos oder Grafiken zu einer kompletten Geschichte beigesteuert worden sein, so erhält der Lizenzgeber 50% des gezahlten Netto-Bildhonorares für die einzelnen bzw. das einzelne, von ihm gelieferte Motiv/Grafik/Foto. Auch hierfür gilt 5.1.2.ff für die Berechnung des Nettohonorars

5.1.2 Dabei gelten als Umsatz in Sinne dieses Vertrages der erzielte und vom Kunden beglichene Endverkaufspreis.

5.1.3 Dabei gelten als Nettoerlöse im Sinne diesen Vertrages

5.1.3.1 die Vergütungen, die von den Lizenznehmern gezahlt werden,

5.1.3.2 die Vergütungen, die bei einer Verwertung des Bildmaterials, durch Vertriebspartner an Reportagen.de gezahlt werden,

5.1.3.3 abzüglich

- der gesetzlichen Umsatzsteuer,
- der Künstlersozialabgabe,
- an die Vertriebspartner zu zahlenden Gebühren,
- an Angestellte oder Dritte zu zahlende Vermittlungsprovisionen
- an Service-Partner zu zahlenden Gebühren (z.B. Transaktionsgebühren der Netzwerkanbieter für Versand von Gedichten oder Geschichten, etc.) sowie Kosten für den Honorartransfer (Kreditkartenkosten, PayPal, Moneybookers, Scheck etc.)

5.1.3.4 Etwaige Reportagen.de entstehende Kosten für die Erlösgeltendmachung und/oder -eintreibung für von Lizenzgebern eingeräumte Nutzungsrechte an seinem Bild- und Textmaterial gegenüber Dritten, einschließlich der dadurch entstehenden Anwalts- und/oder Gerichtskosten und/oder weitere Verfahrenskosten, können von Reportagen.de gegenüber Lizenzgebern anteilig, wie in Ziffer IV.1.1 bis 1.2 bestimmt, mit den dem Lizenzgebern zustehenden Nettoerlöse verrechnet werden.

5.1.4 Sämtliche Zahlungen erfolgen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit die an Lizenzgeber zu zahlende Vergütung nachweislich umsatzsteuerpflichtig ist.

5.1.5 Auszahlungen sind ab einer Höhe von **EUR 50,-** möglich und erfolgen per Banküberweisung. Um eine Auszahlung vorzunehmen, muss sich der Lizenzgeber auf der Website anmelden und in seinem Nutzerprofil auf den Link "Guthaben auszahlen" klicken.

5.1.5 Ausgenommen von der in Ziffer IV.1 bis IV.1.1.2.6 geregelten Vergütung sind Nutzungen am Bild- und Textmaterial, bei denen Reportagen.de zusätzliche Kosten durch Dritte entstehen.

5.1.6 Vergabe von Layoutdaten.

Reportagen.de ist berechtigt Bild- und Textdaten zu Layout- und Prüfungszwecken kostenfrei an potentielle Kunden zu vergeben. Diese „Layoutdaten“ werden nur zu Präsentations- und Vorbereitungszwecken verwendet, die einer späteren regulären Bildnutzung dienen und dürfen von den Lizenznehmer nicht veröffentlicht werden.

VI. Haftung

6.1. Die Haftung von Reportagen.de oder einer Ihrer Vertriebspartner tritt nur ein, wenn sie selbst, ihr gesetzlicher Vertreter und/oder ihr Erfüllungsgehilfe durch vorsätzliches oder

grob fahrlässiges Verhalten einen Schaden verursacht hat.

6.2. Reportagen.de haftet nicht für den Verlust und/oder für die Beschädigung des Bild- und Textmaterials, soweit dies im Risiko- und/oder Verantwortungsbereich ihrer Lizenznehmer oder der Vertriebspartner liegt, denen Reportagen.de das Bild- und Textmaterial zur Nutzung und/oder zur weiteren Verwertung überlassen hat.

6.3. Reportagen.de behandelt das zur Vermarktung übernommene Bild- und Textmaterial mit der größtmöglichen Sorgfalt, haftet jedoch nicht für den Verlust oder die Beschädigung. Lässt sich Fremdverschulden nachweisen, so wird Reportagen.de nach Möglichkeit eine Verlustgebühr berechnen und dem Lizenzgeber gemäß Ziffer IV dieses Vertrages abrechnen. Das gleiche gilt für den Erlös aus Versicherungsleistungen..

6.4. Reportagen.de übernimmt keine Garantie für die ständige Erreichbarkeit der Datenbank im Internet. Die Geltendmachung von jeglichen Schadenersatzansprüchen beim Ausfall der Datenbank wird ausgeschlossen.

6.5. Reportagen.de behält sich das Recht vor, Bild- und Textmaterial jederzeit ohne Angabe von Gründen zu löschen. Eine Bestandsgarantie wird nicht gewährt. Ebenso besteht für Reportagen.de keine Verpflichtung zur dauerhaften Freischaltung von Bild- und Textmaterial. Reportagen.de kann jederzeit Preisänderungen vornehmen oder das Preisgefüge ändern.

VII. Anerkennung der Urheberschaft

Der Lizenzgeber ermächtigt Reportagen.de, seinen Anspruch auf Anerkennung der Urheberschaft (gemäß § 13 Urhebergesetz) geltend zu machen und auf eventuelle Schadenersatzansprüche durchzusetzen, wo ihr das zweckmäßig erscheint. Die hieraus erzielten Erlöse werden gemäß Ziffer IV abgerechnet.

VIII. Datenschutz

8.1. Reportagen.de sichert hiermit zu, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Bildagentur wird auch seine Mitarbeiter hierzu verpflichten.

8.2. Sämtliche personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, E-Mail, etc. werden ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen übertragen. Dabei werden alle übermittelten personenbezogenen Daten des Lizenzgeber vertraulich behandelt und von der Agentur nur für Zwecke der Geschäftsverbindung und Nutzung dieser Website genutzt. Die hierfür notwendigen Daten werden gespeichert und gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weiter geleitet. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzbedürftigen Belange des Lizenzgebers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

8.3. Alle Systeme, in denen die Lizenzgeberdaten gespeichert sind, werden durch ein Passwort geschützt und sind nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich. Diesem ist durch strenge Sicherheitsauflagen die Weitergabe an Dritte untersagt. Es wird gewährleistet, dass diese Daten nicht an Dritte für Werbezwecke oder andere Zwecke verkauft oder teilweise vermietet werden. Allerdings ist eine Analyse und Verbesserung der Lizenzgeberdatenbank durch vertrauenswürdige Dritte nicht auszuschließen.

8.4. Der Lizenzgeber kann der beschriebenen Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung

für die Zukunft widersprechen. Dieser Widerspruch kann durch Erklärung/Sendung per E-Mail an support@Reportagen.de erfolgen.

8.5. Der Lizenzgeber kann die vollständige Löschung seiner Daten jederzeit durch Verwendung der Löschoption innerhalb des eigenen Nutzerprofils bewirken.

8.6. Reportagen.de GmbH nutzt darüber hinaus auf seiner Website „Google Analytics“. Google Analytics ist ein Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Mittels Google Analytics werden sog. „Cookies“, Textdateien, verwendet, die auf dem Computer von Lizenzgebern gespeichert werden können und eine Analyse der Benutzung der Website durch Lizenzgeber ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen der Website-Nutzung von Lizenzgebern (einschließlich derrer IP-Adresse) werden an einen Server von Google übertragen und dort gespeichert. Hierdurch hat Google die Möglichkeit, die Nutzung von Lizenzgebern der Website von Reportagen.de auszuwerten, um so Reports über Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Ebenso kann Google diese Informationen an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Jedoch wird Google niemals die IP-Adresse von Reportagen.de mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Lizenzgeber hat jedoch die Möglichkeit, die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung seiner Browser Software zu verhindern. In diesem Fall kann Lizenzgeber allerdings gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Website von Reportagen.de vollumfänglich nutzen.

8.7. Durch die Nutzung der Reportagen.de.de und der Reportagen.de.com Website erklärt sich Lizenzgeber mit der Bearbeitung der über ihn erhobenen Daten durch Google in der in Ziffer IV. 2 beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

IX. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Der Lizenzgeber willigt ausdrücklich ein, dass eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten, die er zur Verfügung gestellt hat, durch die Reportagen.de für Zwecke des eigenen Marketings gegenüber ihm als Lizenzgeber, u.a. durch Einrichtung einer Lizenzgeberdatei, erfolgen kann. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft von ihm per E-Mail an support@Reportagen.de.com widerrufen werden.

X. Kündigung

10.1. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zwölf Monate. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Der Lizenzgeber kann den Vertrag kündigen, indem er sich auf der Website anmeldet und innerhalb seines Nutzerprofils den Link "Lizenzgebervertrag kündigen" anklickt. Die Kündigung seitens Reportagen.de kann wahlweise durch eine E-Mail, per Fax- oder Postsendung erfolgen. Dabei liegt es in der Verantwortung des Lizenzgebers ein jederzeit aktualisiertes Profil in seinem Nutzerprofil unter Reportagen.de zu hinterlegen.

10.2. Das von dem Lizenzgeber an Reportagen.de gelieferte Material darf auch nach Beendigung/Kündigung des Vertrages innerhalb von zwölf Monaten im Rahmen der in Ziffer II bestimmten Rechteübertragung verwendet werden, um so zum Zeitpunkt der Beendigung/Kündigung bestehende Verträge mit Dritten erfüllen zu können.

10.3. Nach Beendigung/Kündigung des Vertrages hat Reportagen.de spätestens nach

zwölf Monaten sämtliche eigenen Daten des von Lizenzgeber gelieferten Materials vollständig zu vernichten. Ferner hat Reportagen.de sämtliche etwaige vorhandenen Kopien irreversibel unbrauchbar zu machen. Sämtliche Vervielfältigungen des Materials sind auf allen Datenträgern zu löschen.

10.4. Sind Bilder und Texte des Lizenzgebers nach dessen Genehmigung bei Vertriebspartnern eingespielt, die längere Kündigungsfristen haben, so werden die Daten erst nach Ablauf der dort geltenden Kündigungsfristen bzw. der getroffenen Sondervereinbarungen gelöscht.

10.5. Guthaben, deren Auszahlung der Lizenzgeber nicht angewiesen hat bzw. die unter 50 € liegen, werden nach der Zwölf-Monats-Frist auf das Konto des Lizenzgebers überwiesen, sofern der Lizenzgeber hierfür aktuelle Kontodaten übermittelt.

XI. Tod des Lizenzgebers

Verstirbt der Lizenzgeber, so läuft der Vertrag bis zum Ende der gesetzlichen Schutzfrist weiter, falls Reportagen.de oder die Erben des Lizenzgebers nicht gemäß Ziffer IX kündigen. Die in Ziffer IV vereinbarte Vergütung besteht dann gegenüber den Erben fort, sobald die Rechtsnachfolge gegenüber Reportagen.de schriftlich angezeigt und nachgewiesen wurde.

XII. Schlussbestimmungen

12.1. Mündliche Nebenabreden wurden zwischen den Vertragsparteien nicht getroffen. Mitteilungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen, wobei Willenserklärungen auch per E-Mail abgegeben werden können und nicht schriftlich beidseitig zugestimmt werden muss.

12.2. Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren am Ende des zweiten Kalenderjahres, das auf die Entstehung des Anspruchs folgt.

12.3. Änderungen der Adressanschrift und/oder E-Mail hat der Lizenzgeber unverzüglich in seinem Nutzerprofil zu aktualisieren.

12.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.

12.5. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.6. Erfüllungsort ist Hamburg. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als zuständiges Gericht das Amtsgericht bzw. Landgericht Hamburg vereinbart, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.